

Newsletter
3 / 2021

16. Dezember 2021

Kanton und Gemeinden analysieren AFR 18 gemeinsam

Rund eineinhalb Jahre nach der Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 durch die Luzerner Bevölkerung entsteht ein Wirkungsbericht: Eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation sammelt und analysiert erste Erkenntnisse zu dieser wegweisenden politischen Reform.

Seit dem deutlichen Ja zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sind eineinhalb Jahre vergangen. Im Mai 2019 wurde die umfangreiche Reform der Verantwortlichkeiten und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden mit 57 Prozent angenommen. Die Reform trägt unter anderem dem Wunsch der Gemeinden Rechnung, den Finanzierungsschlüssel im Bereich der Volksschule neu auf 50:50 anzupassen. Überdies wurden verschiedene öffentliche Aufgaben, wie etwa jene des Wasserbaus, der am besten passenden Staatsebene zugeteilt. In diesem Sinne kann die AFR18 als eines der wegweisenden politischen Projekte der letzten Jahre bezeichnet werden.

Vorarbeit durch breit abgestützte Begleitgruppe

Nach rund eineinhalb Jahren können die Gemeinden und der Kanton nun erste Erkenntnisse ziehen. In der Analyse wird es insbesondere wichtig sein, Einflüsse der Reform auf die öffentlichen Haushalte von anderen politischen Veränderungen zu unterscheiden, die nicht direkt mit der AFR18 zusammenhängen.

Damit beide Staatsebenen wissen, wo die Vorteile oder Hürden in der Umsetzung liegen, wurde bereits 2019 die AFR18-Begleitgruppe gegründet. Bei der Besetzung wurde eine möglichst optimale Mischung von Gegnern und Befürwortern der AFR18, von finanzstarken und finanzschwächeren sowie von kleinen und grossen Gemeinden aus allen Regionen Luzerns angestrebt. In einer ersten Phase haben sich die Arbeiten der Begleitgruppe darauf konzentriert, Themenschwerpunkte für künftige Analysen zusammenzutragen und jeweils aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Reform direkt im Austausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu besprechen.

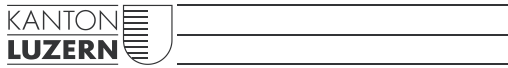
Ergebnisse voraussichtlich Anfang 2023 im Kantonsrat

Nachdem die Begleitgruppe AFR18 die wichtigen Grundlagenarbeiten erledigt hat, hat der Regierungsrat Anfang Dezember 2021 den Projektauftrag für den Wirkungsbericht AFR 18 verabschiedet. Dessen Behandlung wird gemäss Regierungsratsbeschluss parallel zum periodischen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich erfolgen. Damit lassen sich Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten verhindern.

Eine zwischen Kanton und Gemeinden paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation übernimmt die Arbeiten. Die Leitung obliegt der Projektsteuerung, bestehend aus den Regierungsräten Reto Wyss (Finanzdepartement, Vorsitz) und Paul Winiker (Justiz- und Sicherheitsdepartement) sowie den Gemeindevertretern Franziska Bitzi Staub (Stadträtin Luzern) und Markus Kronenberg (Vorstand Verband Luzerner Gemeinden, VLG).

Engagiert ist ein Projektteam von je acht Gemeinde- und Kantonsvertretern. Sämtliche für die Analyse notwendigen Berechnungen erstellt LUSTAT Statistik Luzern als unabhängiger Dienstleister. Einem Vorschlag der Begleitgruppe entsprechend hat der Regierungsrat entschieden, den Wirkungsbericht zur AFR18 auf den erstmöglichen Zeitpunkt vorzuziehen. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich Anfang 2023 dem Kantonsparlament vorgelegt werden.

***Natanael Rother, Bereichsleiter Finanzausgleich
Finanzdepartement des Kantons Luzern***



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Abteilung Gemeinden
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 64 83
gemeinden@lu.ch